

KT-Drucks. Nr. 086/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

25.03.2024

Schulberichte der Beruflichen Schulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und zugehörigen Kindergärten für das Schuljahr 2023/24

Anlage 1: Schulberichte 2023-2024

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Kenntnisnahme

22.04.2024

öffentlich

II. Bericht

1. Allgemeines

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit sechs Schulkindergärten.

Die jährlichen Berichte der Schulen und Schulkindergärten umfassen statistische Zahlen, wie die Schülerzahlen und die Zahl der Klassen mit Vorjahresvergleich, aber auch eine allgemeine Einschätzung zur Unterrichtsversorgung an der Schule. Außerdem berichten die Schulen über aktuelle schulspezifische Entwicklungen. Diese Berichte erfolgen für das laufende Schuljahr 2023/2024.

Die Zuständigkeiten für die Schulträger- und Bildungsaufgaben verteilen sich innerhalb der Landkreisverwaltung neben anderen Fachämtern auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement und das Bildungsbüro. Vor diesem Hintergrund wurden die Inhalte zwischen dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement und dem Bildungsbüro im Dezernat für Jugend und Soziales abgestimmt.

Sämtliche Berichte der Schulen sind als Anlage beigefügt.

Zusammengefasst berichten alle Schulen weiterhin von Personalengpässen. Wie in den Vorjahren auch, ist die Raumsituation in vielen Schulen weiterhin angespannt. Es gibt im sonderpädagogischen Bereich deshalb viele ausgelagerte Klassen, was für das Personal wieder einen erheblichen Mehraufwand bedeutet. Auch bleibt an den beruflichen Schulen der Schulabsentismus ein Thema.

Mit dem externen IT-Dienstleister Indasys sind die Schulen überwiegend zufrieden und bestätigen einvernehmlich, dass ohne einen funktionierenden IT-Support, wie ihn der Schulträger Landkreis Böblingen zur Verfügung stellt, der heutige Schulbetrieb nicht mehr möglich wäre.

1.1 Wechsel Schulleitungen

Die Schulleitung der Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen hat seit Schuljahresbeginn 23/24 Herr Jens Zarnetzki von Frau Knauf übernommen, die die Schule kommissarisch bis zu ihrem Ruhestand geleitet hat.

An der Bodelschwingschule in Sindelfingen hat der bisherige Schulleiter, Herr Gall, die Stelle gewechselt. Kommissarische Leitung der Bodelschwingschule war für einige Monate die Leiterin der Sprachheilschule, Frau Röhm. Seit Januar 2024 ist Frau Michaela Ruckdäschel neue Schulleiterin an der Bodelschwingschule.

An der Klinikschule hat die Schulleiterin Fr. Kloppert die Schule verlassen und ihre bisherige Stellvertretung, Frau Wagner, wurde zur neuen Schulleiterin bestellt.

Frau Berner, Schulleiterin der Kaufmännischen Schule Böblingen, wurde als Nachfolgerin von Herrn Diebold vom Regierungspräsidium Stuttgart zur geschäftsführenden Schulleiterin für die Beruflichen Schulen des Landkreises bestellt.

1.2 Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen Schulgebäude

Die Instandhaltung, der Betrieb und die Verwaltung der Schulliegenschaften ist nach den Klinikgebäuden das bedeutendste Handlungsfeld des Eigenbetriebs. Daher steht die Priorisierungsplanung im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms für die kreiseigenen Schulgebäude weiterhin im Fokus und soll in Verbindung mit dem Bildungskonzept des Bildungsbüros fortgeschrieben werden. An den Kreisschulen besteht ein Sanierungsstau, der abgebaut werden muss und den Eigenbetrieb noch für viele Jahre intensiv beschäftigen wird. Im Wirtschaftsplan 2024 sind für die Instand- und Bauunterhaltung der Schulgebäude Mittel in Höhe von ca. 10,6 Mio. € eingeplant.

Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen auf der Sanierung von Sanitärbereichen, Gebäudehüllen und Erneuerung von Gebäude- und Anlagentechnik.

Des Weiteren sind im Wirtschaftsplan für verschiedenen größere Baumaßnahmen an den Schulliegenschaften Mittel in Höhe von ca. 8,3 Mio. € für 2024 vorgesehen. Hierbei handelt es sich z.B. um folgenden Maßnahmen:

- Karl-Georg-Haldenwang-Schule, Einbau einer Lehrküche ca. 0,77 Mio €
- Bodelschwingh-Schule, Neuorganisation Zufahrt / Umgestaltung Pausenhof ca. 0,85 Mio €
- Gottlieb-Daimler-Schule 2, Photovoltaikanlage Dachfläche Bau B ca. 0,45 Mio €
- Mildred-Scheel-Schule Errichtung einer Photovoltaikanlage ca. 0,35 Mio €
- Neubau Klinikschule ca. 3,6 Mio € (2024)

1.3 Digitalisierung an den Schulen

Bereits seit 5 Jahren läuft das Projekt „Nachhaltige IT-Betreuung an Kreisschulen – IT@school“, dessen Zuständigkeit beim Fachbereich Schulen des Eigenbetriebs Gebäudemanagement liegt. Grundlegend war hierfür das 2017 verabschiedete Handlungskonzept für eine einheitliche IT-Betreuungslösung und darauffolgend der Beschluss der Umsetzungskonzeption „IT@School“ im Jahr 2019. Im Rahmen dieses Projektes wurden bereits verschiedene Sonderförderungen umgesetzt - angetrieben insbesondere durch die Corona Pandemie:

- im Rahmen der Zusatzprogramme wurden zwischen 2020 und 2023 ca. 1,8 Mio. Euro u.a. für mobile Endgeräte ausgegeben
- Über das Programm IT-Administration werden IT-Supportleistungen gefördert. Insgesamt wurden hierfür 0,8 Mio. Euro Förderung genehmigt.

1.4.1 Digitalpakt

Die Umsetzung des Förderprogramms Digitalpaktes läuft noch bis Ende des Jahres 2024. Hierfür wurden dem Landkreis Böblingen knapp 5 Mio. der Mittel zugeteilt. Der Eigenanteil der kommunalen Schulträger beträgt 20 %, die das Gesamtbudget auf knapp 6 Mio. wachsen lassen. Davon wurden bisher ca. 5,3 Mio. Euro für die Verbesserung der digitalen Vernetzung, ausgegeben. Ziel des Programms ist insbesondere die bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und die Stärkung der Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur. Für die Umsetzung wurden zunächst Medienentwicklungspläne erstellt, die durch das Landesmedienzentrum zertifiziert wurden. Die aus den Medienentwicklungsplänen resultierenden Bedarfe wurden in den letzten Jahren gedeckt. Die kreiseigenen Schulen wurden auch im Schuljahr 2023/24 mit digitalen Beschaffungen ausgestattet. Angeschafft wurden insbesondere interaktive Boards, Beamer, Tablets, Multifunktionsdrucker, Dokumentenkameras, Medientische sowie auch spezielle digitale Geräte für die unterstützte Kommunikation in den SBBZs, um den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler dort gerecht zu werden.

1.4.2 IT@school -Teilprojekte

Viele der geplanten Teilprojekte wurden bereits umgesetzt und definierte Ziele erreicht. Vgl. dazu KT-DS 132/ 2023 – Überblick über die Digitalisierung an kreiseigenen Schulen. Auch im Schuljahr 2023/ 24 wird diese Arbeit erfolgreich weitergeführt:

- **Einheitliche Pädagogische Softwarelösung:**

So wurde als eine einheitliche Pädagogische Softwarelösung school@min der KNE an der GDS 1 und sechs SBBZ eingeführt. Die pädagogische Softwarelösung soll die Schulen bei der Verwaltung ihrer administrativen Aufgaben unterstützen, z.B. bei der Verwaltung der Schülerdaten. Zu den Funktionen von school@min gehört z.B., dass die Lehrkräfte digitale Medien im Unterricht einsetzen und zentral die Zugriffsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Laufwerke und Geräte, Internet und alle Anwendungen steuern können.

- **Mobile Device Management (MDM):**

Um mobile Endgeräte sicher verwalten und zentral steuern zu können, wurden an allen SBBZs und an einem Teil der beruflichen Schulen ein einheitliches MDM umgesetzt.

- **IT-Support:**

Der zentrale IT-Support, der seit dem 01.09.2021 über die Firma Indasys geleistet wird, wird durch die Schulen sehr positiv beurteilt und ist weiterhin erwünscht. Mit dem IT Support ist der reibungslose Betrieb der IT-Infrastruktur und damit des Unterrichts an den Schulen gewährleistet. Zudem können technische Probleme schnell gelöst werden. Den Hauptteil der Support-Dienstleistung bilden die Vorort-Termine des IT-Supports, einmal wöchentlich bei den SBBZs und zweimal wöchentlich bei den beruflichen Schulen. Im Rahmen des Supports wurden im Jahr 2023 auch Dokumentationen für alle SBBZ erstellt, die einen umfassenden Überblick über die IT-Infrastruktur der Schulen bieten.

Die Zusammenarbeit mit der Firma Indasys läuft bereits das dritte Jahr. Für das Schuljahr 2025/2026 muss die Leistung neu ausgeschrieben werden, da der Vertrag ausläuft.

- **IT-Warenkorb**

Für das Teilprojekt IT-Warenkorb zur Beschaffung von IT-Hardware, erhielt nach einer Ausschreibung Anfang 2023 die Firma Bechtle GmbH & Co. KG IT-Systemhaus Neckarsulm am 03.04.23 den Zuschlag. Innerhalb dieser Rahmenvereinbarung haben die kreiseigenen Schulen die Möglichkeit, über den von Bechtle bereitgestellten Warenkorb Bestellungen für Tablets durchzuführen. So hatten die Schulen bereits im Jahr 2023 über 1000 Endgeräte und passendes Zubehör bestellt. Für 2025 ist eine Ausweitung des Warenkorbs geplant.

- **Website Neugestaltung**

Ein weiteres Projekt 2023, das zentral für die SBBZ umgesetzt werden konnte, war die Neugestaltung der Websites. Hierfür erhielt das Studio acth im November 2022 die Beauftragung. Die Überarbeitung der Homepages war erforderlich, da die meisten Seiten nicht den aktuellen Standards entsprachen und veraltet waren. Hierbei wurden moderne Designs umgesetzt und neue erforderliche Funktionalitäten wie das Eyeable Plugin für die Barrierefreiheit eingebaut, um die Bedienung der Website zu erleichtern. Einige Websites

konnten bereits im Jahr 2023 online gehen. Andere befinden sich aktuell noch in der Überarbeitung und sollen bis zum Sommer 2024 fertiggestellt werden.

- **Glasfaser**

Unter den insgesamt 14 Schulen verfügen bereits 11 über eine Glasfaseranbindung. Fünf der Schulen haben mindestens eine 1 Gbit/s Leitung. Für die Friedrich Fröbel Schule in Herrenberg und die Käthe Kollwitz Schule in Böblingen ist der Antrag für eine Glasfaserleitung bereits gestellt. Zudem wurde 2023 die Notwendigkeit gesehen, eine Glasfaser-Direktleitung für die beiden Schulstandorte der Karl-Georg-Haldenwang Schule in Leonberg umzusetzen, um der Schule eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung zu bieten. Der Ausbau der Glasfaserleitungen soll im Jahr 2024 abgeschlossen sein.

1.5 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Beruflichen Schulen und der SBBZ in Trägerschaft des Landkreises Böblingen ist der Stabsstelle Bildungsbüro im Dezernat 2 zugeordnet. Insgesamt sind 16 vollzeitäquivalente Stellen Schulsozialarbeit an den sechs Beruflichen Schulen und sechs SBBZ in Trägerschaft des Landkreises.

Die Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden immer vielschichtiger und bringen die SchulsozialarbeiterInnen an die Grenzen. Auf die aktuellen Herausforderungen und Schwerpunkte der Schulsozialarbeit wird in dem Jahresbericht des Bildungsbüros eingegangen.

2. SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren)

2.1 Inklusion

Seit 2015 ist die Inklusion im baden-württembergischen Schulgesetz verankert – Eltern können wählen, ob ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinbildenden Schule oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) lernt.

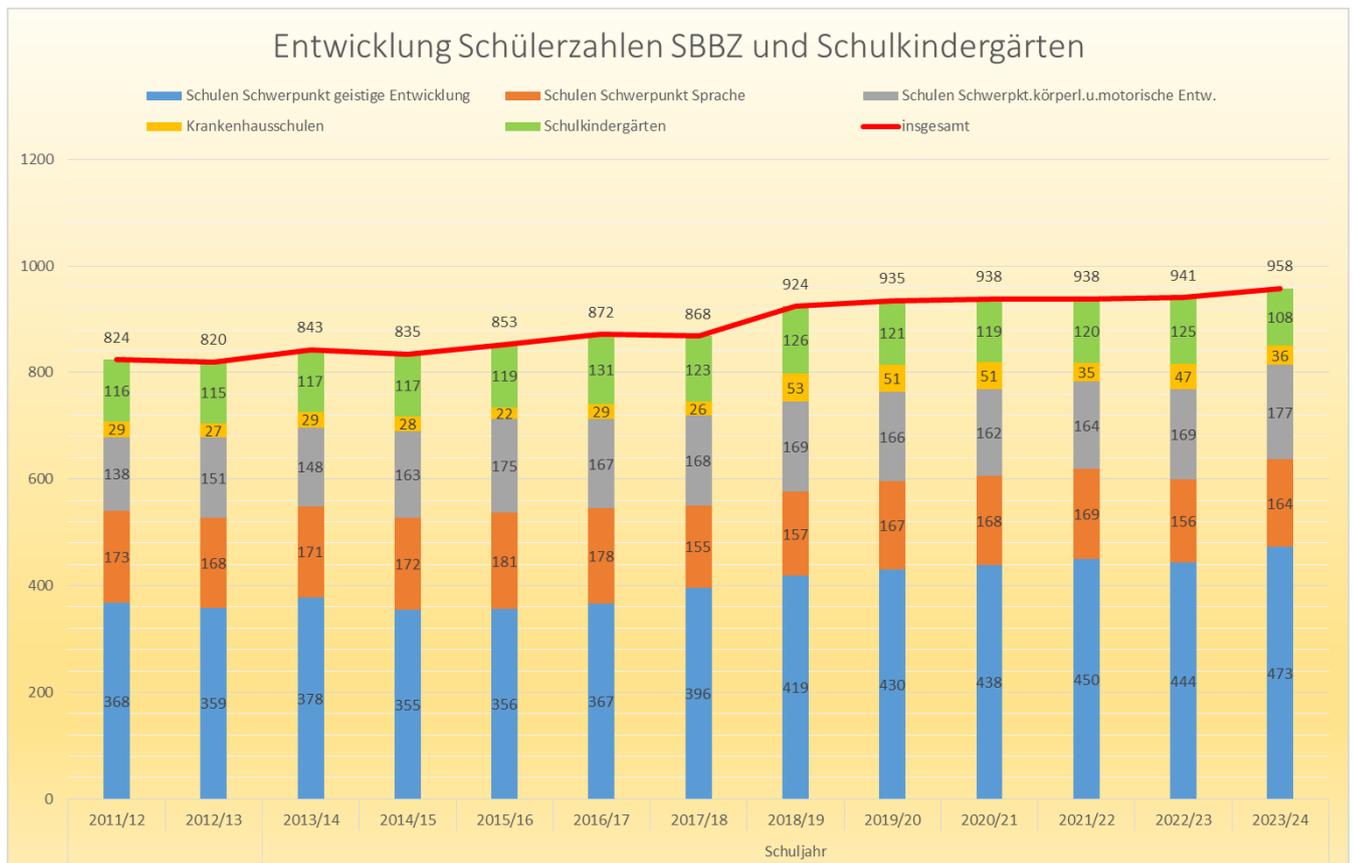
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren bauen ihre Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, der schulischen Bildung und an der Schnittstelle zur beruflichen Bildung aus und beteiligen sich an der Entwicklung entsprechender Angebote bzw. Angebotsstrukturen.

Gleichzeitig halten sie eigene Bildungsangebote vor, um den Erziehungsberechtigten eine Wahlmöglichkeit geben zu können. Räumlich ist dabei sicherzustellen, dass die Bildungsangebote - unabhängig vom Lernort - qualitativ vergleichbar sind. Dies bedeutet, dass sich die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren über die verschiedenen Förderschwerpunkte hinweg abstimmen, um bedarfsbezogen inklusive Bildungsangebote unterstützen zu können. Gemeinsame Angebote von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und beruflichen Schulen, die bislang als Schulversuche geführt wurden, sowie die bisherigen Außenklassen sind als kooperative Organisationsform schulgesetzlich verankerter Baustein der Arbeit der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Details zu den einzelnen Inklusionsangeboten können den Schulberichten entnommen werden.

2.2 Entwicklung Schülerzahlen SBBZ und Schulkindergärten

Die Schülerzahlen an den SBBZ und Schulkindergärten sind im letzten Schuljahr weiter angestiegen.



2.3 Betreuendes Personal

Die SBBZ und die Schulkindergärten beschulen und betreuen Kinder und Jugendliche mit sprachlichen, körperlichen und/oder geistigen Behinderungen. Hierbei unterstützen im sonderpädagogischen Unterricht und im Kindergarten weitere Kräfte, die sog. „betreuenden Kräfte“. Je nach Ausrichtung der SBBZ, deren Konzept und der individuellen Bedarfslage der Schülerinnen und Schüler handelt es sich hierbei um Pflegekräfte (besonders bei Schülerinnen und Schülern mit körperlicher Behinderung), aber auch um betreuende Kräfte (geeignete Personen mit und ohne spezielle Qualifikation) sowie Kräfte der Eingliederungshilfe (mit und ohne spezielle Qualifikation) und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst.

Der Fachbereich Schulen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement ist zuständig für alle SchulsekretärInnen, die Küchenkräfte sowie das Betreuende Personal. Gerade bei letzterem wurde seitens der Schulleitungen der SBBZ bereits im Jahr 2020/ 2021 ein

starker Handlungsdruck geäußert, da sich immer weniger junge Menschen für ein Freiwilliges Soziales Jahr bzw. für den Bundesfreiwilligendienst an den SBBZ bewerben, was die Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen an den SBBZ zunehmend erschwert.

Die Sondersituation aufgrund der Pandemie hat diese Situation verschärft. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 eine Bedarfsermittlung des betreuenden Personals mithilfe externer Begleitung durch die Firma IMAKA durchgeführt. Das Gutachten hat den steigenden Bedarf an verlässlichen betreuenden Kräften, die sich im Klassen und Gruppengefüge auskennen, bestätigt. Zusammenfassend wurde festgehalten, dass die Schulen und Schulkindergärten auch mit einer begrenzten Ausstattung von Sonderpädagogen und Fachlehrern zu kämpfen haben. Diese Entwicklung fördert - wenn auch nicht kalkulatorisch ableitbar - den Bedarf an betreuenden Kräften. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Erbringung der Betreuungsleistungen der Einrichtungen eine gemeinschaftliche von Landkreisen und Landesverwaltung ist.

Die Verwaltung ist der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, wonach eine Erhöhung der Fachkraftquote auf mind. 50% erforderlich war, was einer Stellenmehrung von 8,56 VZÄ (Gesamtbetrachtung Fachkräfte und Freiwillige) entspricht, die zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs notwendig sind.

Anfang 2023 erfolgte nochmals eine Evaluation der Personalsituation an den SBBZ, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Betreuendem Personal und Freiwilligen Kräften. Bestätigt wurde, dass die Zahl der Freiwilligen Kräfte (BFD/ FSJ) kontinuierlich abnimmt und trotz verstärkter Werbung durch Schulen und Schulträger der Bereich der SBBZ für Jugendliche im FSJ in Konkurrenz zu anderen Angeboten unattraktiv bleibt.

Um den Schulbetrieb und die Aufsichtspflicht auch in den Schulkindergärten aufrechterhalten zu können, muss der Schulträger hier also weiter personell nachsteuern. Im Nachgang zum erfolgten Gutachten, wurde der Fachbereich Schulen und das Amt für Personal von mehreren Schul- und Kitaleitungen kontaktiert, mit der Bitte, dass weitere FSJ-Stellen umgewandelt werden müssen in fest planbare Stellen für betreuendes Personal, da sich auch im Jahr 2023 fast keine FSJ-Bewerbungen ergeben haben. Demzufolge wurden gutachterlich bestätigt 14,6 VZÄ für Betreuendes Personal 0,65 VZÄ Krankenpflegekraft für das Jahr 2024 beantragt.

2.4. Ganztagesbetreuung an den SBBZ

Der Landkreis Böblingen bezuschusst seit 01.02.2014 die **Nachmittagsbetreuung** an den fünf SBBZ des Landkreises (KT-DS 174/2013/1 und Änderung der Richtlinien durch Beschluss KT-DS 079/2015; KT-DS 246/2019 Neukonzeption und Anpassung der Zuschussrichtlinien). Durchgeführt wird die Nachmittagsbetreuung von den örtlichen Lebenshilfevereinen (Böblingen/Sindelfingen, Herrenberg und Leonberg) als freie Träger der Offenen Behindertenhilfe. Die flexible Nachmittagsbetreuung hat sich inzwischen an allen Standorten weiter etabliert.

Seit Bestehen des Eigenbetriebs wird diese Leistung als **Freiwilligkeitsleistung** über rd. 300.000€ im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs veranschlagt. Für das Jahr 2024 wurde von den Lebenshilfen aufgrund gestiegener Kosten eine Erhöhung auf rd. 363.000 € beantragt, um den bestehenden Standard der Nachmittagsbetreuung halten und mit Blick auf künftige Bedarfe und den Rechtsanspruch ab 2026 ausbauen zu können.

Der Gesetzgeber hat am 2. Oktober 2021 das **Ganztagesförderungsgesetz** erlassen, welches einen Rechtsanspruch auf die ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter ermöglichen soll. Mittlerweile liegen konkretere Ausführungen des Kultusministeriums BW vor, welche u.a. den Beginn des Rechtsanspruchs von Erstklässlern **ab dem Schuljahr 2026/27** vorsieht und diesen bis zum Schuljahr 2029/30 sukzessive für die Klassen 2 bis 4 ausbaut.

Betroffen ist hier der Landkreis Böblingen als Schulträger für die SBBZ und Schulkindergärten. Es ist absehbar, dass die gesetzliche Regelung weitreichende Auswirkungen – u.a. auf die Menge des notwendigen Personals, angemessener Räume, Konzepte, etc. haben wird und der finanzielle Rahmen entsprechend angepasst werden muss.

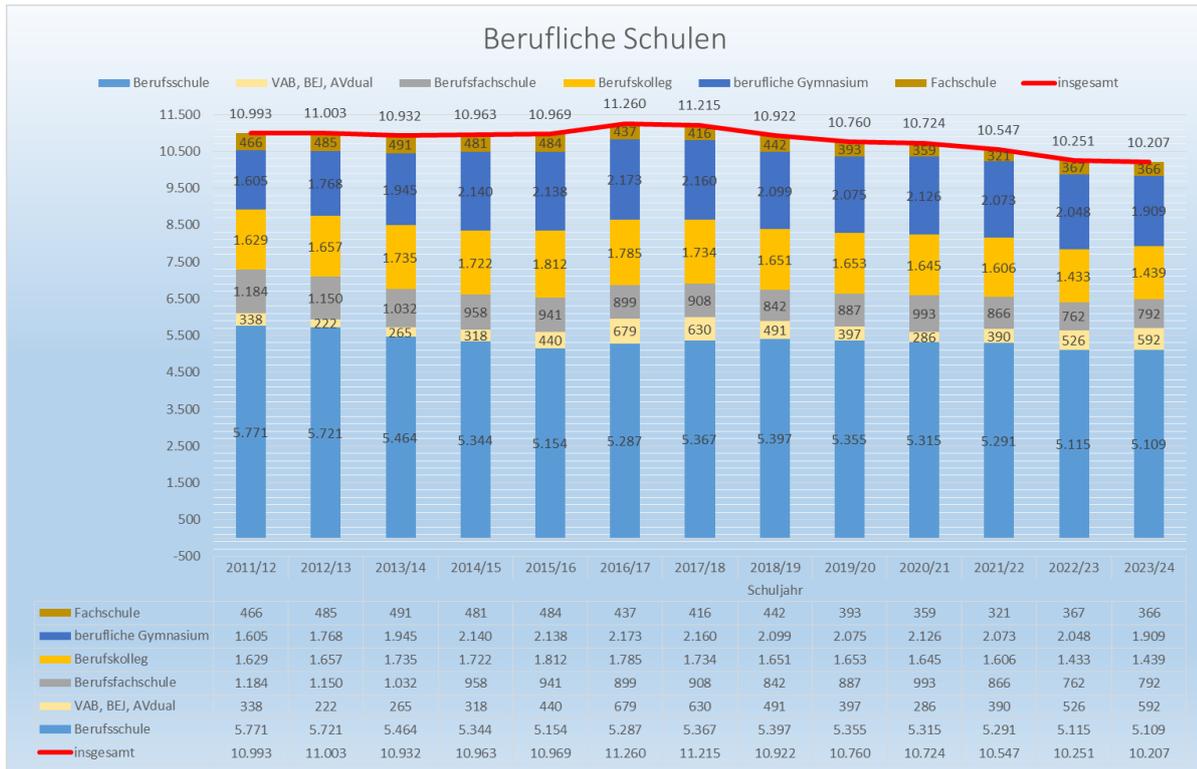
3. Berufliche Schulen

3.1 Entwicklung Schülerzahlen

Nach der amtlichen Schulstatistik Stand Oktober 2023 wurden an den Beruflichen Schulen insgesamt 10.207 Schülerinnen und Schüler (SuS) gezählt.

In der nachfolgenden Grafik wurde die Schülerzahlentwicklung für den Zeitraum 2011/12 bis einschließlich 2023/24 aktualisiert.

Die darunter stehende Tabelle zeigt insgesamt einen leichten Rückgang an Schülerzahlen. Dieser Rückgang lässt sich auf den demographischen Wandel zurückführen. Nach den Voraussrechnungen des Statistischen Landesamtes wird bis 2025/26 mit einem leichten Rückgang gerechnet, anschließend folgen stärker besetzte Jahrgänge, was zu einem Wiederanstieg führt (vgl. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, 11+12/2021, S. 9).

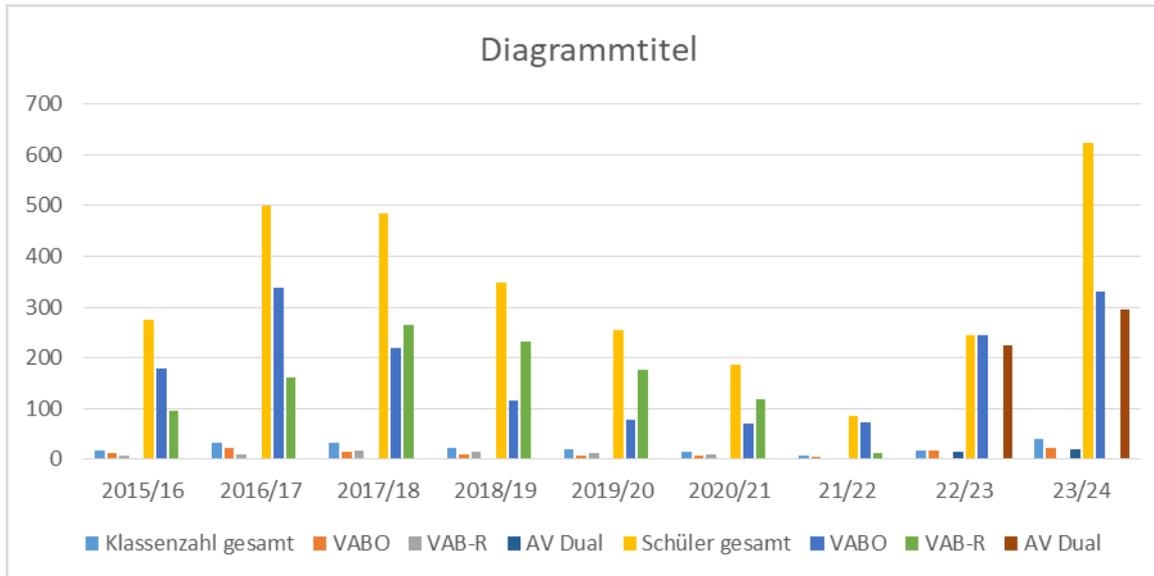


3.2 Angebote im Übergangsbereich

Im Schuljahr 2023/24 werden im Landkreis Böblingen an den sechs Beruflichen Schulen in **21** Klassen **330** VABO-Schülerinnen und Schüler beschult (VABO = Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse); Derzeit gibt es keine VAB Klasse mehr. An den anderen Beruflichen Schulen wurde bereits das VAB und BEJ durch AVdual (Ausbildungsvorbereitung dual) ersetzt. Insgesamt gibt es 19 AVdual-Klassen mit 294 Schüler*innen.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	21/22	22/23	23/24
Klassenzahl:	17	31	32	23	18	15	6	16	40
VABO	11	21	15	8	6	6	5	16	21
VAB-R	6	10	17	15	12	9	1	0	0
AV Dual								15	19
Schüler:	274	499	485	347	255	187	84	245	624
VABO	178	339	220	115	78	70	72	245	330
VAB-R	96	160	265	232	177	117	12	0	0
AV Dual								224	294
	VABKF Koop, 2. Jahr		1 Klasse, 12 Schüler						



4. Schülerbeförderung bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

Der Landkreis Böblingen ist für die Erstattung bzw. Bezuschussung der notwendigen Beförderungskosten von Schülern zwischen Wohnung und Schule zuständig. Umfang und Verfahren dieser Kostenerstattung bzw. -bezuschussung regelt die Satzung des Landkreises Böblingen über die Bezuschussung bzw. Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten.

Im freigestellten Schülerverkehr werden die Betriebskosten des geregelten Verkehrs vom und zum Unterricht in vollem Umfang durch den Schulträger organisiert und finanziell übernommen. Der Landkreis Böblingen als Schulträger der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ist für die Organisation der Beförderung der Kinder und Schüler an die SBBZ, also für die Sonderbeförderung zuständig.

Die Beförderungsleistungen zur Bodelschwingschule Sindelfingen sowie dem zugeordneten Schulkindergarten wurden Anfang 2022 im EU-offenen Verfahren ausgeschrieben, da der Beförderungsvertrag zum Schuljahresende 2021/2022 auslief. Die Beförderungsleistungen wurden für fünf Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 mit einer Verlängerungsoption auf drei weitere Schuljahre neu vergeben.

Das Beförderungsunternehmen Köhler-Transfer GmbH & Co.KG aus Frankfurt erhielt wiederholt den Auftrag zur Durchführung der Schülerbeförderungsleistungen an der Bodelschwingschule. Das Unternehmen nahm die Arbeit zu den neuen Vertragsbestimmungen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 auf.

Übersicht der Verkehrsunternehmen an den SBBZ im Schuljahr 2023/2024:

Bodelschwingschule Sindelfingen:	Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Baden-Württemberg
Friedrich-Fröbel-Schule Herrenberg:	Johanniter Unfall Hilfe e.V. Region Sindelfingen
Käthe-Kollwitz-Schule Böblingen:	Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Filiale Baden-Württemberg
Sprachheilschule Sindelfingen:	Hassler Reisen GmbH & Co. KG Böblingen
Winterhaldenschule Sindelfingen:	VK gGmbH Sindelfingen und MSM Fahrdienste GbR Leonberg
Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg:	MSM Fahrdienste GbR Leonberg und Taxi Flad Weil der Stadt

In den letzten Jahren haben sich immer weniger geeignete Verkehrsunternehmen auf die ausgeschriebenen Beförderungsdienstleistungen beworben. Den Beförderungsunternehmen fällt es zunehmend schwer geeignetes Fahrpersonal und Begleitpersonen zu akquirieren. Gleichzeitig wächst die Zahl der Kinder, welche krankheits- oder verhaltensbedingt Begleitpersonen während der Fahrt zur Schule benötigen.

Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) löste im März 2023 das JugendTicketBW das bisherige VVS-Scool-Abo ab. Mit dem JugendTicketBW können alle Schüler für einen Euro am Tag mit Bus und Bahn fahren. Im Dezember 2023 wurde das JugendTicketBW in das D-Ticket JugendBW überführt.

Die Möglichkeit eines Kostenerlass für Schülerinnen und Schüler der SBBZ's, die mit dem ÖPNV fahren, gelten weiterhin. Somit können diese Schülerinnen und Schüler weiterhin kostenfrei im ÖPNV fahren.



Roland Bernhard